

1. Die Stelle des Klimaschutzmanagers taucht im Stellenplan nicht auf, vielmehr werden die anteiligen Personalkosten der Stadt Linden unter der Kostenstelle 14780101 geführt. Warum wird die Stelle nicht als befristete Stelle im Stellenplan geführt?

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 GemHVO sind im Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamten und der **nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter** (= unbefristet) auszuweisen.

2. Welche Überlegungen liegen den ku-Vermerken (künftig umzuwandeln) auf den Seiten 49 bzw. 51 zu Grunde?

Die EG 2Ü ist eine Entgeltgruppe, die noch aus der Überleitung vom BAT zum TVÖD her resultiert. Da bei Neueinstellung diese Entgeltgruppe gar nicht mehr zu Tragen kommt, muss dies entsprechend in eine EG 2 umgewandelt werden.

Durch das Organisationsgutachten wurde festgestellt, dass die Leitung des Bauhofes einer EG 9 a entspricht. Aus diesem Grund ist die Stelle bei einer Neubesetzung künftig in eine EG 9 a umzuwandeln.

3. Woraus resultiert der Aufwuchs von 1,85 Stellen in der Finanzverwaltung (01000301), welche Überlegungen liegen dem zu Grunde?

Folgende Themen wurden bzw. werden durch die Finanzabteilung gar nicht oder nicht korrekt ausgeführt (diese Themen wurden auch im Organisationsgutachten aufgeführt bzw. bemängelt)

- Keine Produkte
- Keine Ziele und Kennzahlen
- Keine ILV
- Keine Kosten- und Leistungsrechnung
- Keine Leistungsdefinition (Kostenträger)
- Keine ausreichende Ausbildung im Steuerrecht der Mitarbeiter/innen
- Keine Dauerbescheide für Hundesteuer
- Keine Trennung der Grundbesitzabgaben – Grundsteuer /Wasser- u. Abwassergebühren
- Kein digitaler Rechnungsworkflow
- Keine aktuelle Anlagenbuchhaltung – Kein Barcodescanner
- Kein hausweiter Einsatz unserer Finanzsoftware New System (teilweise bereits geändert)

Um die Aufgaben effektiv und qualitativ hochwertig bearbeiten zu können, werden die zusätzlichen Stellen benötigt.

Hinweis: Die Stelle von Herrn Crawford ist von der Bauverwaltung in die Finanzverwaltung „umgezogen“ worden. Herr Crawford unterstützt den kaufmännischen Leiter der Stadtwerke Linden, sowie die Finanzbuchhaltung, Anlagebuchhaltung, Jahresabschlüsse und die Aufstellung des Wirtschafts- sowie des Haushaltsplans. Ebenfalls kann er technische Einrichtungsarbeiten für o. g. Punkte sehr gut vorbereiten und umsetzen.

Zusätzlich soll noch eine neue Stelle für den Bereich Steuern geschaffen werden.

4. Woraus resultiert der Aufwuchs von 3 Stellen im Bereich Bürgerservice und Ordnung (02110199), welche Überlegungen liegen dem zu Grunde?

Aufgrund von Umstrukturierungen (Aufgaben) sind 2,0 Stellen von der Kostenstelle Bürgerbüro in die Kosten Bürgerservice und Ordnung umgezogen.

Auf der Kostenstelle Bürgerservice und Ordnung ist somit eine weitere Stelle für einen Hilfspolizisten vorgesehen, um die anfallenden Aufgaben zeitnah bearbeiten zu können und eine Vertretung sicherstellen zu können.

Hinweis: Hinweis auf der Kostenstelle Bürgerbüro soll eine neue Stelle geschaffen werden, die das Einwohnermeldeamt unterstützen soll. Somit soll die Bürgerfreundlichkeit gesteigert und der Service weiter verbessert werden.

5. Woraus resultiert der Aufwuchs von 2 Stellen im Freibad (08560301), welche Überlegungen liegen dem zu Grunde? Ist mit dem Stellenaufwuchs auch die Ausweitung der Öffnungszeiten am Morgen verbunden, z.B. ab 7:00h, um auch Berufstätigen vor Arbeitsaufnahme den Besuch vom Freibad zu ermöglichen?

Um den Freibadbetrieb aus arbeitsrechtlicher Sicht (Arbeitszeitgesetz, Fürsorgepflicht, Arbeitsschutz) aufrechterhalten zu können, ist es notwendig das Team mit einem weiteren Fachangestellten für Bäderbetriebe sowie einer weiteren Aufsichtsperson zu verstärken. Ansonsten können die Öffnungszeiten nicht mehr wie gewohnt abgedeckt werden.

Hinweis: Im Jahr 2019 haben beide Fachangestellte für Bäderbetrieb in den Monaten Juni bis September ca. 320 Überstunden aufgebaut. Im Jahr 2020 haben zwei Fachangestellte für Bäderbetriebe + zwei Aufsichtspersonen, für den gleichen Zeitraum, ca. 240 Überstunden aufgebaut.

Durch die Aufteilung auf vier Köpfe wird die Belastung für jeden einzelnen Beschäftigten geringer (Stichwort: Fürsorgepflicht) und dem Bauhof stehen im Herbst/Winter mehr Kräfte zu Verfügung (Stichwort: Freizeitausgleich).

6. Entspricht der geplante Stellenaufwuchs für die Kita Pauluswiese (06460112) im Umfang von 20,04 VZÄ dem zugrundeliegenden Gruppenkonzept, insbesondere der Gruppenaufteilung zwischen Regenbogenland und Pauluswiese?

Die Zahlen für die Kita Pauluswiese sind fiktive Zahlen. Dabei wurde die Gruppenaufteilung zwischen Regenbogenland und Pauluswiese berücksichtigt, d.h. die Außengruppe Pauluswiese und die Notgruppe im Regenbogenland sind mit dem Personal schon in die Kostenstelle Pauluswiese umgezogen.

7. Warum waren zum 30.06.2020 von den geplanten 3 Ausbildungsstellen in der Verwaltung keine, von den geplanten 10 Stellen für Anerkennungspraktikant*innen nur eine und den 4 Stellen des Bundesfreiwilligendienstes keine besetzt (S. 50)? Wie gedenkt der Magistrat dieser schon seit Jahren erkennbaren Tendenz der Nichtbesetzung entgegen zu wirken?

Am 30.06.2020 waren keine Ausbildungsstellen besetzt, da Herr Crawford am 18.06.2020 seine Ausbildung beendet hat und die beiden „neuen“ Azubis erst am 17.08.2020 ihre Ausbildung begonnen haben.

Bei den Anerkennungspraktikanten verhält es sich ähnlich. Zum 30.06.2020 war eine Anerkennungspraktikantenstelle besetzt, die restlichen 2 haben ihr Anerkennungsjahr erst nach dem 30.06.2020 begonnen.

Ausblick: Im Jahr 2021 werden drei weitere Anerkennungspraktikantenstelle besetzt werden, allerdings auch erst nachdem 30.06.2021 (Beginn des neuen Kitajahres). Weitere Bewerbungen liegen vor.

Die Stadt Linden nutzt für den Bundesfreiwilligen Dienst eine Plattform des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, die Interessierten die Möglichkeit bieten sich über vorhandene Einsatzstellen zu informieren (Hinweis: den Auftritt müssen wir bearbeiten, da dort nicht alle Kita aufgeführt sind). Über diese Plattform sind keine Bewerbungen im Jahr 2020 eingegangen. Durch die Corona-Pandemie und die umzusetzenden Arbeitsschutzregelungen bzw. Corona-Verordnung haben wir zunächst von einer Stellenausschreibung (außerhalb der oben genannten Plattform) abstand genommen, da keine zusätzlichen fremden Personen in die Kitas sollten und lange nicht klar war, wie lange die Kitas geschlossen bleiben bzw. nur eine Notbetreuung angeboten wird.

Für das Kitajahr 2021/2022 werden wir die freien Stellen für den Bundesfreiwilligen Dienst ausschreiben.